

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



Beitrittserklärung für natürliche Personen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort / Staatsangehörigkeit:

akademischer Titel:

Anwaltspatent (Kanton und Datum):

Notariatspatent (Kanton und Datum):

selbständig tätig seit:

Adresse Kanzlei:

.....

.....

Rechtsform Kanzlei:

Geschäftszweck: Advokatur Notariat

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Adresse privat:

.....

Mitglied des SAV

Mitglied des SNV

Waren Sie vorher bei einer anderen SRO angeschlossen?

Ja:

Nein

Unabhängig von ihrer Rechtsform können mehrere Anwälte oder Notare gemeinsam einen Kollektivanschluss an die SRO beantragen, unter der Bedingung, dass

- die Ausübung der Tätigkeit der Anwalts- und/oder Notariatskanzlei in der bestehenden Rechtsform mit dem Recht des Kantons vereinbar ist, in dem die Kanzlei ihren Hauptsitz hat,
- das Anschlussgesuch alle natürlichen Personen umfasst, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit im Rahmen eines Passivmitglieds nach Art. 4 der Statuten ausüben, und
- die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

Kollektivanschluss

Einzelanschluss

Der/die Unterzeichnende stellt das Gesuch um Anschluss an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes, Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB, (nachstehend: SRO SAV/SNV).

Der/die Unterzeichnende unterzieht sich den Statuten SRO SAV/SNV, dem Reglement SRO SAV/SNV, der Verfahrensordnung SRO SAV/SNV und dem Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV, in ihrer jeweils gültigen Form. Diese sind abrufbar unter www.sro-sav-snv.ch unter der Rubrik „Rechtliche Grundlagen/Regelwerke SRO“.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass gegen ihn/sie und gegen die Gemeldeten Personen, welche bei ihm/ihr eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, keinerlei Verfahren wegen Unvereinbarkeit mit dem Anwalts- oder Notarenberuf oder wegen Verletzung des GwGs oder Art. 305bis und 305ter StGB laufen, sowie dass im Fall eines Kollektivanschlusses die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

1. Änderungen

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, Änderungen der in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben umgehend dem Sekretariat SRO SAV/SNV mitzuteilen.

2. Schiedsgericht

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich,

- das Kapitel VIII der geltenden Statuten des Vereins SRO SAV/SNV zur Kenntnis genommen zu haben,
- die enthaltene Schiedsklausel gemäss Art. 48 Statuten zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich dieser zu unterwerfen und
- zu akzeptieren, dass sich das schiedsgerichtliche Verfahren vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung nach dem geltenden Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV richtet.

3. Mitgliederbeiträge, Kosten und Bussen

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, folgende Beiträge und Gebühren in Anwendung von Art. 10 und 11 Statuten zu bezahlen:

- Grundbeitrag
- Kontrollbeitrag
- Beitrag an die Aufsichtsabgabe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, sowie
- allfällige Kosten und Bussen, die ihm/ihr durch rechtskräftigen Entscheid auferlegt werden könnten.

4. Gemeldete Personen sowie Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten

Das Passivmitglied muss natürliche Personen, die bei ihm eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, bei der SRO anmelden (Art. 5 Abs. 1 Statuten). Diese Gemeldeten Personen sind im Anhang zur Beitrittserklärung für natürliche Personen aufzuführen.

Natürliche Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten sind ebenfalls im Anhang aufzuführen.

5. Geldwäschereifachstelle bei Kollektivanschluss

Bei einem Kollektivanschluss hat die Kanzlei 1-2 Personen zu bezeichnen

entweder

- als **beratende Geldwäschereifachstelle** gemäss Art. 24 GwV-FINMA **bei weniger als 20 unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 5 Reglement SRO):

	Person 1	Person 2 (fakultativ)
Name, Vorname:
Geschäftsadresse:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

oder

- als **kontrollierende Geldwäschereifachstelle** gemäss Art. 25 GwV-FINMA **bei 20 oder mehr unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 6 Reglement SRO):

	Person 1	Person 2 (fakultativ)
Name, Vorname:
Geschäftsadresse:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

Ort, Datum

.....

Name des/der Gesuchstellenden

.....

Unterschrift

.....

Checkliste Beilagen

Für den *Anwalt oder Notar* und *weitere natürliche Personen*, welche als Gemeldete Personen bei oder im Rahmen des/der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben:

- Strafregisterauszug** (nicht älter als 3 Monate)

- für den *Anwalt* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung des Eintrags in einem kantonalen Anwaltsregister** (Art. 5 Abs. 3 BGFA) oder, falls er dort nicht eingeschrieben ist, eine beglaubigte Kopie seines Anwaltspatentes und eines Identitätsausweises

- für den *Notar* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung**, wonach er berechtigt ist, als Notar tätig zu sein, oder, falls er nicht berechtigt ist, eine beglaubigte Kopie seines Notariatspatentes und eines Identitätsausweises